

CHECKLISTE Vorbereitung der Spanischen Privatinsolvenz

Damit wir Ihr Verfahren strukturiert und zügig einleiten können, benötigen wir folgende Unterlagen.

Persönliche Dokumente *

1. Reisepass oder Personalausweis, (notariell beglaubigt)
2. NIE-Nummer
3. Meldebescheinigung (Empadronamiento)
4. Mietvertrag oder Eigentumsnachweis
5. ggf. Arbeitsvertrag oder Nachweis selbstständiger Tätigkeit

Achtung: Dokumente 1-5 dürfen vor Verfahrensbeginn nicht älter als 90 Tage sein und müssen gegebenenfalls vor dem Verfahrensbeginn aktualisiert werden.

Übersicht aller Gläubiger

Bitte erstellen Sie eine vollständige Liste mit:

- Name und Anschrift, Emailadresse und Telefon
- Forderungshöhe
- Aktenzeichen
- Art der Forderung (Bank, Finanzamt, Privatperson etc.)
- Forderungsschreiben, Kontoauszüge, etc.

Wichtig: Auch kleinere oder ältere Forderungen angeben.

Vermögensübersicht in der Selbstauskunft und Haushaltsplan angeben

- Bankkonten (auch im Ausland)
- Immobilien
- Fahrzeuge
- Lebensversicherungen
- Beteiligungen
- Kryptowährungen
- Wertgegenstände

Einkommensnachweise in der Selbstauskunft und Haushaltsplan angeben

- Gehaltsabrechnungen der letzten 3–6 Monate
- Steuerbescheide
- Kontoauszüge (3–6 Monate)
- Nachweise über Sozialleistungen
- Unterhaltsverpflichtungen

Selbstständige zusätzlich:

- Steuererklärungen
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Nachweis der Anmeldung Modelo 036/037 (Die offizielle Bestätigung der steuerlichen Registrierung bei der spanischen Finanzbehörde, der Agencia Tributaria (AEAT). Er dokumentiert, dass eine natürliche oder juristische Person in Spanien steuerlich erfasst wurde.

Für die Restschuldbefreiung (EPI)

- **Strafregisterauszug*/Führungszeugnis**
- **Steuer- und Sozialversicherungsstatus***
- Erklärung der Schuldensituation in Spanisch (Schuldenhistorie)
- Mit Erklärung zur vollständigen Mitwirkung

Hinweis: Die spanische Insolvenz basiert auf Transparenz.

Unvollständige Angaben können die spätere Schuldbefreiung gefährden.